



Fachkräftegewinnung aus Drittstaaten für die Berufliche Bildung, Wissenschaft und Forschung

Beschluss vom 23. Mai 2023

Eckpunkte für eine Positionierung zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz
der AG Bildung und Forschung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Politische Forderungen

Um den Fachkräftemangel zu beheben und unseren Hightech-Standort zu sichern, brauchen wir dringend auch mehr hochqualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten. Wir müssen Spitzenfachkräften, Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern und Nachwuchstalenten in MINT-Mangelberufen zeigen, dass sie bei uns willkommen sind, und wir müssen mehr positive Anreize bzw. Pull-Faktoren setzen, damit sie gerne zu uns kommen und bleiben. Dazu gehören insbesondere die folgenden Punkte:

- 1. Gezielte Anwerbung von Spitzenwissenschaftlern und Studierenden**
- 2. Vereinfachung von Einreisemöglichkeiten**
- 3. Vereinfachung und Beschleunigung von Visa- und Einreiseverfahren**
- 4. Attraktivere Arbeitsbedingungen für (künftige) Spitzenwissenschaftler und Fachkräfte / Willkommenskultur**
- 5. Schaffung attraktiver Bleibeperspektiven nach Studium und Promotion**

Gezielte Anwerbung von Spitzenwissenschaftlern

- Die Attraktivität von Stipendien erhöhen: Ausweitung des Stipendienangebots und bedarfsgerechte Anhebung der Stipendiensätze des Deutschen akademischen Auslandsdienstes (DAAD), der Alexander-von-Humboldt-Stiftung (AvH) und weiterer Begabtenförderungswerke.
- Förderung des Austausches junger Talente im Rahmen des Ausbaus der internationalen Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung. Enge Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen entsprechend des jeweiligen Bedarfs.
- Die besten Talente weltweit in Schlüsseltechnologiebereichen wie bspw. Quantentechnologien, Kernfusion, Mikroelektronik, Cybersicherheit oder Künstlicher Intelligenz gewinnen durch die verstärkte Förderung von Master- und Promotionsstudiengängen in diesen Bereichen (Beispiel: Konrad-Zuse-Schools of Excellence in Artificial Intelligence des DAAD);
- In enger Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft und in Zusammenarbeit mit den Bundesländern international attraktive neue Formate der Qualifizierung in Schlüsseltechnologien an Kompetenzzentren, durch Akademieprogramme oder andere gemeinsame Initiativen fördern und diese Programme oder Zentren als An-

laufstellen für ausländische Studierende, Wissenschaftler und Fachkräfte etablieren – (Beispiele: Chip-Akademie Dresden, Mikroelektronik-Akademie der Forschungsfabrik Mikroelektronik, Biotechnologie-Akademie Rheinland-Pfalz, [Quantum-Skills-Initiative des Stifterverbands](#), geplante Zusammenarbeit der Universität Magdeburg, Forschungsinstituten, Intel und sächsischer Landesregierung);

- Gezielte Angebote für Studierende und Wissenschaftler zum Erwerb der deutschen Sprache im Ausland ausweiten, um die Erfolgsaussichten in Deutschland zu verbessern, dabei insbesondere die Kapazitäten der Goethe-Institute, des DAAD und der AvH ausbauen, finanziell und personell, sowie Hochschulen in den Herkunftsländern bei der Entwicklung von Deutschkursen, der akademischen Ausbildung von Deutsch-Lehrkräften und der Werbung/des Marketings für ein Studium in Deutschland unterstützen.
- Wir wollen unsere Auslandsinstitutionen stärker zu aktiven Botschaftern unseres Landes machen. Deutsche Unternehmen, Außenhandelskammern, deutsche Botschaften und Generalkonsulate, Goethe-Institute, Schulen im Ausland und den Deutschen Akademischen Austauschdienst wollen wir dazu ermutigen, überall für Deutschland zu werben und über Möglichkeiten des Studiums und der Ausbildung in unserem Land zu informieren. Der Deutsche Bundestag hat die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Vereinfachung von Einreisemöglichkeiten

Studierende:

- Schnellere Zeugnisbewertung ausländischer Hochschulabsolventen durch Weiterentwicklung der anabin-Liste der KMK, da diese aktuell ausländische Studiengänge nur unzureichend abdeckt.
- Bei nicht vergleichbaren Hochschulabschlüssen die individuelle Qualifikation der Studieninteressierten prüfen, dabei die Feststellungsprüfung und die (digitale) Studienvorbereitung schon im Ausland ermöglichen und ggfs. die Einführung von Vorbereitungsstudiengängen an deutschen Hochschulen durch Projektförderung unterstützen.
- Flexibilisierung der Höhe des Sperrkontobetrag, z.B. durch Nachweis eines ausreichenden Einkommens durch Erwerbstätigkeit neben dem Studium
(andere Alternativen gibt es bereits: Nachweis über Einkommen der Eltern, Stipendium, Verpflichtungserklärung, Bankgarantie)

Auszubildende:

- Die Einwanderung zur Ausbildungsplatzsuche sollte über die derzeitige Altersgrenze von 25 Jahren angehoben werden.
- Ermöglichung einer Einreise für eine Ausbildungsvorbereitung als mehrmonatiges Praktikum in einem deutschen Unternehmen
- Vertiefung und Ausbau von Global Skills Partnerships (GSP): direkte Investition in das Ausbildungssystem des Herkunftsstaats und seiner Abschlüsse. Absolventen mit diesen Abschlüssen sollen als Fachkräfte in Deutschland oder auf dem heimischen Arbeitsmarkt gezielt angeworben und tätig werden können.

Fachkräfte:

- Vermittlungsabsprachen mit weiteren Partnerländern speziell für MINT-Mangelberufe treffen.
- Weitere Spitzenfachkräfte ohne akademischen Abschluss in Mangelberufen in die Blue-Card-Regelung einbeziehen, analog zu IT-Fachkräften.

Erleichterungen bei den Visa- und Einreiseverfahren

Weiterentwicklung des Visaverfahrens: Schaffung einer neuen Prozesssäule für Wissenschaft und Forschung:

- Vereinfachung der Fachkräfteeinwanderung durch eine neue Bundesagentur für Einwanderung - „Work-and- Stay“-Agentur -, die für Fachkräfte einen Service aus einer Hand bietet und alle Verfahren der Einwanderung übernimmt, die zurzeit bei den deutschen Auslandsvertretungen, Bundesländern, Landkreisen und Kommunen geführt werden: von der Ausbildungs- und Arbeitsplatzvermittlung und der Prüfung der Voraussetzungen für die Einreise bis zur Hilfe bei der Beschaffung des Visums und des Aufenthaltstitels. Die „Work-and-Stay“-Agenturen entlasten die bestehenden Einrichtungen in Bezug auf die Fachkräftegewinnung, beschleunigen die Verfahren und ermöglichen so z.B. den

Botschaften sich von diesem Themengebiet entlastet um ihre eigentlichen, hoheitlichen Aufgaben zu kümmern.

- Innerhalb dieser „Work-and-Stay“-Agentur Einrichtung eines digitalen Fasttracks und einer speziellen Anlaufstelle für Studierende, Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler und Ausbildungsinteressierte, für forschende Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Auch die Familien und engsten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler müssen in den Fasttrack einbezogen werden.
- Qualität und Quantität von Aus-, Weiter- und Fortbildungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der „Work-and-Stay-Agentur sicherstellen und gezielt mit einem Schwerpunkt auf die Belange von Wissenschaft und Forschung ausrichten.
- Verbesserung und Beschleunigung der Visaprozesse durch zügige Digitalisierung der Visaverfahren.
- Mehr externe Dienstleister speziell in die Visavergabe im Bereich Wissenschaft und Forschung im Ausland einbeziehen, um die Konsulate zu entlasten.
- Alle Zugangs- und Kommunikationswege auch in englischer Sprache anbieten.
- Dauer des Visums an die durchschnittliche Dauer der Ausbildung, der Regelstudienzeit bzw. durchschnittlichen Promotionszeit knüpfen.

Attraktivere Arbeitsbedingungen für (künftige) Spitzenwissenschaftler und Fachkräfte/Willkommenskultur schaffen

- Vorrang für Familien von Spitzenwissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Fachkräften: Priorisierung der Visaverfahren. Verbindliche Bleibeperspektive.
- Vorrang für Teammitglieder von Spitzenfachkräften und Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern bei der Visavergabe, damit

erfolgreiche Teams auch in Deutschland weiter gemeinsam an wichtigen Projekten arbeiten können.

- Bedarfsgerechter Ausbau des Angebots an internationalen Kitas und Schulen (Forderung an die Länder)
- Erleichterung zur Aufnahme einer Beschäftigung neben Studienvorbereitung oder Studium ist wichtig, um arbeitswillige ausländische Studierende vor prekären finanziellen Situationen zu bewahren. (vgl. unten Stipendien). Anhebung der Möglichkeit auf Nebenbeschäftigung auf 160 Tage. Der Studienerfolg soll dadurch nicht gefährdet werden.
- Stipendien oder Unterstützungsmaßnahmen zur Absicherung von ausländischen Studierenden während studentischer Pflichtpraktika und berufspraktischer Semester. Erlaubnis für studentische Nebentätigkeit parallel zu Praktika erteilen.
- Insbesondere für den Master- und Promotionsbereich sollte die Gewinnung von hoch qualifizierten Nachwuchstalenten durch die Vergabe von Stipendien unterstützt werden.
- Die Anwerbung ausländischer Talente auch für die Startups erleichtern, die in der ersten Gründungsphase noch keine Geschäftstätigkeit ausüben, und dazu das Aufenthaltsgesetz entsprechend ändern (§40)

Schaffung attraktiver Bleibeperspektiven nach Studium und Promotion

- Überbrückungsregelung schaffen: Direkt nach dem Studienabschluss kann problemlos ein Praktikum angehängt werden oder eine Arbeit aufgenommen werden. Dies sollte in Folge einer Flexibilisierung der Bestimmungen zur Erwerbstätigkeit auch fachübergreifend ermöglicht werden. Ist eine Arbeitsaufnahme nach dem Studienabschluss nicht nahtlos möglich, entsteht eine Visumslücke, die eine Ausreise ins Heimatland notwendig macht. Dann ist bisher eine Wiedereinreise zum Arbeiten erst nach 5 Jahren Berufserfahrung möglich. Hier bedarf es einer flexiblen Überbrückungsregelung.

- Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die mit *Summa cum laude* in Deutschland promoviert haben, sollten grundsätzlich die Gelegenheit eines beschleunigten Verfahrens für ein unbefristetes Aufenthaltsrecht bzw. einer Einbürgerung erhalten. Die Vorbedingung, bereits acht Jahre in Deutschland legal zu leben, entfällt.
- Ausländische Studierende, die ihr Studium abbrechen (aktuelle Abbrecherquote 49% bei Bachelor-Studiengängen, 26% bei Master-Studiengängen), dabei unterstützen, in eine passende berufliche Ausbildung umzusteigen und eine entsprechende Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten. Der Wechsel des Aufenthaltsstatus sollte auch dann zügig ermöglicht werden, wenn der Studienabbruch erfolgt, um sich fachlich umzuorientieren, um ein qualifiziertes Arbeitsangebot anzunehmen oder um ein Startup zu gründen.
- Nicht bildungsadäquat beschäftigte internationale Akademiker besser in den Arbeitsmarkt integrieren durch Hochschulprogramme zur Nach- bzw. Anpassungsqualifizierung für akademische Mangelberufe.